



HESSISCHER LANDTAG

18.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Industriewasserabgabe**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 99
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	0,0	+67.500,0	67.500,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	0,0	+67.500,0	67.500,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Einnahmen aus der Einführung einer Abgabe auf Oberflächen-, Grund- und Kühlwasser zur Nutzung durch Großkraftwerke sowie die weitere industrielle und gewerbliche Wasserversorgung.

Eine Wassernutzungsabgabe dient dem Gewässerschutz. Nur Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern verzichten auf eine solche Abgabe, die vom Bundesumweltamt nachdrücklich empfohlen wird.

Mit dem Antrag soll zudem eine Forderung aus dem Wahlprogramm von Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen und zudem der Einnahmeverantwortung des Landes nachgekommen werden.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel